

24 Stunden Notrufzentrale
Tel: +49 (0) 931 - 2795-255
 bei notwendigem Arztbesuch im Ausland

Die genauen Leistungen und zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte den detaillierten Allgemeinen Bedingungen zur Auslandsreisekrankenversicherung für DAV Mitglieder.

Diese finden Sie unter www.alpenverein.de, Stichpunkt „Services“ → Versicherungen → Auslandsreisekrankenversicherung und auf <http://www.bernhard-reise.com/de/dav-akv.html>. Über diesen Link kann die Versicherung online abgeschlossen werden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Ihre DAV-Sektion und die Bernhard Reiseversicherungsmakler GmbH (Tel. 08104/8916-52) zur Verfügung.



Würzburger Versicherungs-AG
 Bahnhofstraße 11 | 97070 Würzburg
 Telefon 09 31 . 27 95-0 | Telefax 09 31 . 27 95-291
info@wuerzburger.com | www.wuerzburger.com



Der Versicherungsschutz

Auslandsreisekrankenversicherung exklusiv für Mitglieder des Deutschen Alpenverein e.V.

mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und in Österreich

Über die exklusive Auslandsreisekrankenversicherung für DAV Mitglieder genießen Sie Versicherungsschutz **während der ersten sechs Wochen** aller vorübergehenden Auslandsreisen, die Sie während der Dauer des Versicherungsschutzes antreten.

Auch auf allen Geschäftsreisen ins Ausland besteht dieser Versicherungsschutz, sofern die jeweilige Reisedauer einen Zeitraum von zehn Tagen nicht übersteigt.

Wichtiges in Kürze:

- | weltweite Geltung, außer Heimatland
- | Behandlung als Privatpatient im Ausland
- | keine Altersbeschränkung
- | günstige Jahresprämien
- | Keine Selbstbeteiligung

Versichert gelten unter anderem die Kosten für

- | ambulante ärztliche Heilbehandlung einschließlich Röntgendiagnostik
- | stationäre ärztliche Heilbehandlungen
- | unaufschiebbare Operationen und Operationsnebenkosten
- | ärztlich verordnete Arznei- und Verbandsmittel, jedoch keine Nahrungsmittel oder Stärkungsmittel



- | ärztlich verordnete Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen
- | ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik bis insgesamt 300,- EUR je Reise
- | schmerzstillende Zahnbehandlungen und Zahnfüllungen in einfacher Ausführung
- | Reparatur von vorhandenem Zahnersatz
- | den Transport zur stationären Behandlung in das nächsterreichbare Krankenhaus
- | ärztlich verordnete Hilfsmittel, die infolge eines Unfalles erstmals notwendig werden und die der Behandlung der Unfallfolgen dienen
- | die Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus, wenn ein mitversichertes Kind bis 12 Jahre stationär behandelt werden muss
- | nachgewiesene Telefonkosten für Anrufe bei der Assistance-Hotline bis zu 25,- EUR
- | die Überführung im Todesfall oder die Bestattung am Sterbeort bis zu 10.000,- EUR
- | einen medizinisch sinnvollen Rücktransport

Jahresprämie:

- | 6,- EUR für Einzelpersonen
- | 15,- EUR für Familien*

* Voraussetzung für eine Familienversicherung ist, dass alle zu versichernden Familienmitglieder auch DAV-Mitglied sind.

Familiendefinition: maximal 2 Erwachsene (Ehepartner/Lebensgefährte) und mindestens ein unterhaltsberechtigtes Kind.

Der Versicherungsschutz für mitversicherte Kinder endet mit dem Ende der Ausbildung, spätestens aber mit der Vollendung des 25. Lebensjahres.

